



Deutscher Bundestag  
4. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss Z-70**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

durch Vernehmung von Herrn

**Werner Pink**

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

### **Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von dem Zeugen während des Untersuchungszeitraums in der Deutschen Bundesbank wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an die Deutsche Bundesbank, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 26.09.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB